



Öffentliche Kundmachung

Der 1. Nachtragsvoranschlag für den ordentlichen und außerordentlichen Voranschlag des Jahres 2019 samt Nachtragshaushaltsbeschluss liegt in der Zeit vom 16. April 2019 bis 30. April 2019 während der Amtsstunden beim Gemeindeamt Gänserndorf zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Die öffentliche Sitzung des Gemeinderates über den 1. Nachtragsvoranschlag 2019 (ordentlicher und außerordentlicher Voranschlag) bzw. Nachtragshaushaltsbeschluss findet am 8. Mai 2019 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses statt.

Der Bürgermeister:

Angeschlagen am: 15. April 2019

Abgenommen am: 2. Mai 2019